

**Antrag des Reformierten Kirchenkreises an die Föderationssynode betr. Entwurf einer
Verfassung der EKM**

Die Synode möge beschließen:

Artikel 15, Absatz 3 soll heißen:

Der ordinierte Dienst ist in besonderer Weise für die öffentliche Verkündigung und **im
Zusammenwirken mit den Ältesten** für die Einheit der Gemeinde verantwortlich.

Begründung:

Die Verantwortung für die Einheit der Gemeinde liegt auch in der Gemeinschaft der Dienste, die in besonderer Weise durch das Ältestenamtsamt und die Versammlung der Ältesten mit denen, die mit der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung beauftragt sind, repräsentiert sind. Die Reformierte Kreissynode möchte diese Gemeinschaft besonders betont und hervorgehoben wissen.